

Rückantwort an das BKHW

per Fax: 0711.81041452

eingescannt als Email: info@bkhw.org

oder per Post:

Bolivianisches Kinderhilfswerk e.V.
Merzenstrasse 12
70469 Stuttgart



BEITRITTSERKLÄRUNG ALS FÖRDERMITGLIED

Ich möchte dem Bolivianischen Kinderhilfswerk e.V. als förderndes Mitglied beitreten. Ich erkläre mich bereit, dass der Förderbeitrag in Höhe von mindestens 60 € pro Jahr von meinem Konto eingezogen wird. Für das Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag bei jährlicher Zahlweise in voller Höhe eingezogen.

Ihre gewünschte Zahlungsweise und Fördersumme

monatlich:	_____ € (ab 10 € pro Monat)	<u>oder</u>
vierteljährlich:	_____ € (ab 25 € im Vierteljahr)	<u>oder</u>
jährlich:	_____ € (ab 60 € im Jahr)	

Angaben zum Fördermitglied

Vor- und Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Hausnummer: _____
PLZ / Stadt: _____
Telefon / ggf. Mobil: _____
Emailadresse: _____

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-ID: DE4700100000225618

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird Ihnen gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige das Bolivianische Kinderhilfswerk e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bolivianischen Kinderhilfswerk e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
IBAN: DE _____
BIC / Name der Bank: _____ / _____

Nehmen Sie mich bitte in den Email-Verteiler auf.
In regelmäßigen Abständen informieren wir über das BKHW und seine Projektstätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Die Aufgaben des Bolivianischen Kinderhilfswerkes sind als besonders förderungswürdig, gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Spenden an das Bolivianische Kinderhilfswerk sind steuerlich absetzbar. Eine Zuwendungsbestätigung (für die Vorlage beim Finanzamt), sowie unseren aktuellen Jahresbericht, erhalten Sie automatisch zu Jahresbeginn für das zurückliegende Jahr. Dem Fördermitglied steht ein Widerrufsrecht von zwei Wochen zu. Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

